



An den Grossen Rat

24.5409.02

Petitionskommission
Basel, 13. Januar 2025

Kommissionsbeschluss vom 13. Januar 2025

Bericht der Petitionskommission

zur Petition P482 «Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz»

1. Wortlaut der Petition

Klammheimlich hat die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements, Frau RR Stephanie Eymann, entschieden: Der Matthäusplatz heisst neu Matthäuskirchplatz. Mit unseren Unterschriften verlangen wir, dass dieser Entscheid rückgängig gemacht wird:

Der Matthäusplatz soll der Matthäusplatz bleiben.

Warum ist das wichtig?

Natürlich gibt es in den heutigen Zeiten wichtigeres als die Frage, wie ein Platz in Basel bezeichnet werden soll. Beim Matthäusplatz handelt es sich aber nicht um irgendeinen x-beliebigen Platz in einem neuen Quartier. Sondern er ist seit über 100 Jahren zentral für das Matthäusquartier. Auf dem Platz findet der Wochenmarkt statt, dort spielen Kinder und Jugendliche. Spricht man vom Matthäusplatz, so weiss jede:r wo das ist. Durch die Bezeichnung "Matthäuskirchplatz" wird die Bedeutung eingeschränkt auf einen "Platz mit einer Matthäuskirche drauf."

Der Quartierverein "Matthäusplatz - unser Platz" setzt sich für die Gestaltung, Nutzung und Pflege des Platzes ein.

Mitwirkungsrecht missachtet

Die Kantonsverfassung schreibt vor: Der Staat bezieht die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind.

Die Umbenennung eines so bedeutenden Platzes wie des Matthäusplatzes betrifft die Bevölkerung im Unteren Kleinbasel zweifellos besonders. Aber Regierungsrätin Eymann und ihre Nomenklaturkommission haben unser Recht auf Mitwirkung missachtet. Sie wissen zwar, dass der Platz in der Bevölkerung seit eh und je Matthäusplatz heisst. Aber das kümmert sie nicht. Sie wollen eine Systematik bei der Benennung von Plätzen in der Stadt durchsetzen. Das Resultat ist unaussprechbar, welfremd und abgehoben. Das hat mit unserem Alltag nichts zu tun.

Protestieren wir mit unserer Unterschrift gegen diesen Entscheid und sorgen wir dafür, dass der Matthäusplatz der Matthäusplatz bleibt.

2. Kommissionsberatung

2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P482 «Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz» an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2024 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 16. Dezember 2024 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings eine Vertretung der Petentschaft sowie den ehemaligen Präsidenten und die juristische Sekretärin der Nomenklaturkommission an.

2.2 Anliegen der Petentschaft

Die beiden Vertreter der Petentschaft haben auf den Widerstand gegen die von der Nomenklaturkommission beantragte und von der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements beschlossene, offizielle Benennung des Platzes rund um die Matthäuskirche als Matthäuskirchplatz aufmerksam gemacht. Es gebe mehrere Gründe, warum der Platz Matthäusplatz und nicht Matthäuskirchplatz heissen solle. Der seit dem Jahr 1896 existierende Platz habe zwar nie einen offiziellen Namen gehabt, sei im Quartier aber schon immer Matthäusplatz genannt worden. Er war also nicht namenlos, weshalb die Bezeichnung Matthäuskirchplatz de facto einer Umbenennung gleichkomme. Die Quartierbevölkerung treffe sich auf dem Matthäusplatz, nicht auf dem Matthäuskirchplatz. Und der Matthäus-Markt finde auf dem Matthäusplatz, nicht auf dem Matthäuskirchplatz statt.

Dass die Nomenklaturkommission bei der Benennung von Strassen und Plätzen einer gewissen Systematik folgt, ist für die Vertreter der Petentschaft nachvollziehbar und auch nicht falsch. Nicht

nachvollziehbar sei aber, wenn die Einhaltung der Systematik höher gewichtet werde als der gelebte Alltag. Dass eine Umbenennung in Matthäuskirchplatz am Volk vorbeigehe, habe sich bei der Sammlung der Unterschriften für die Petition gezeigt. Niemand habe Verständnis für den neuen Namen des Platzes gehabt. Die Bezeichnung Matthäusplatz sei identitätsstiftend und müsse deshalb bestehen bleiben.

Die Vertreter der Petentschaft haben verschiedene Beispiele erwähnt, bei denen ein Platz trotz Kirche nicht als Kirchplatz bezeichnet ist. So heisse der Claraplatz trotz Clarakirche nicht «Clarakirchplatz» und der Barfüsserplatz trotz Barfüsserkirche nicht «Barfüsserkirchplatz». Zum Zeitpunkt der Erstellung seien diese beiden Kirchen nicht weniger prominent auf ihrem Platz gestanden als die Matthäuskirche auf dem Matthäusplatz. Dass Plätze mit Kirche als Kirchplatz bezeichnet werden, sei in Basel also keine grundsätzliche Regel. Es gebe auch eine Tradition, Plätze nach dem jeweiligen Quartier zu benennen. Beispiele dafür sind der Claraplatz, der St. Johannis-Platz, der Wettsteinplatz, der Gotthelfplatz, der Horburgplatz oder der Klybeckplatz. Auch der Name Matthäusplatz hätte demnach seine Berechtigung.

Moniert worden ist von der Petentschaft weiter, dass der Beschluss betreffend Strassennamen am 7. Februar 2024 ohne Vorankündigung im Kantonsblatt publiziert worden ist. Die Meinung der Quartierbevölkerung sei nicht abgeholt und § 55 der Kantonsverfassung sei missachtet worden. Dieser besagt, dass der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einzubeziehen hat, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Und die Umbenennung eines für ein Quartier zentralen Platzes sei von Belang. Weder der Quartierverein «Matthäusplatz unser Platz» noch das Stadtteilsekretariat seien von der Nomenklaturkommission in die Umbenennung des Platzes einbezogen worden.

Die Vertreter der Petentschaft haben ihre Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Benennung des Platzes von den zuständigen Stellen nochmals überdacht wird, und dass die Nomenklaturkommission nicht an ihrer Systematik festhält, sondern «über ihren eigenen Schatten» springt. Aus dem Quartier liege eine klare Willensäusserung vor: Der Matthäusplatz solle weiterhin Matthäusplatz heissen.

2.3 Stellungnahme der Vertretung der Verwaltung

Die Vertreterin und der Vertreter der Verwaltung (beide auch Mitglied der Nomenklaturkommission) haben die Umstände und die Beweggründe dargelegt, die zum Antrag der Nomenklaturkommission geführt haben, dem Platz rund um die Matthäuskirche den Namen Matthäuskirchplatz zu geben.

Die Nomenklaturkommission ist ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium. Mitglieder sind der Kantonsgeometer, Fachleute aus der Stadtplanung und Personen mit historischem Hintergrund von innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Vertreten sind auch die beiden Gemeinden Bettingen und Riehen. Die Nomenklaturkommission nimmt zum einen bundesrechtliche Aufgaben wahr, zum anderen ist sie für die Ausarbeitung von Anträgen für die Definition von Strassennamen zuständig. Sie orientiert sich dabei an Flurnamen, Bauwerken, Nutzungen, an der Geschichte und an für die Stadt wichtigen Personen. Sie bearbeitet auch Fragen und Vorschläge aus der Bevölkerung, der Politik und der Verwaltung und sei deshalb «am Puls der Zeit».

Im Jahr 2013 hat der Grosse Rat das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NÖRG) erlassen. Dies hatte zur Folge, dass zahlreiche Parzellen, die zuvor zum Eigentum der Einwohnergemeinde Basel gehörten, zu Allmend wurden und deshalb benannt werden mussten. Beispiele sind der Kannenfeldpark, der St. Johannis-Park, der Schwarzpark und der Theaterplatz. Zudem forderte der Bund die Kantone auf, für sein amtliches Verzeichnis der Strassen ihre eigenen Verzeichnisse zu validieren. In diesem Zusammenhang stellte die Nomenklaturkommission fest, dass einzelne Grünanlagen und Plätze wie die Anlage beim St. Alban Tor und der Platz rund um die Matthäuskirche keinen offiziellen Namen hatten.

Dass für den Platz rund um die Matthäuskirche im Gegensatz zum Theaterplatz oder zum Schwarzpark nicht nur eine einzige Bezeichnung infrage kommt, war der Nomenklaturkommission gemäss

der von der Petitionskommission angehörten Vertretung bewusst. Auch wenn der Platz in der Bevölkerung auch Matthäusplatz genannt werde, sei Matthäuskirchplatz der aus ihrer Sicht logische Name. Die Matthäuskirche ist der historische Ausgangspunkt des Platzes. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kirche im Jahr 1896 hatte es in deren Umfeld fast keine Gebäude. Sie stand sehr prominent mitten auf dem Platz. 1940 war ein Grossteil der Bebauung rund um den Platz ausgeführt, mit der Kirche in der Mitte. Das in dieser Zeit entstandene Quartier wurde nach der Kirche benannt – also Matthäusquartier, nicht Bläsiquartier. Das Kirchgebäude ist auch heute noch das städtebaulich dominierende Element des Platzes. Gemäss der Praxis der Nomenklaturkommission, bei der Namensgebung auf Flur- und Gebäudenamen und die Situation vor Ort abzustellen, sei die Bezeichnung Matthäuskirchplatz deshalb treffender als Matthäusplatz. Dass der Platz sowohl in der Verwaltung als auch in der Bevölkerung Matthäusplatz und Matthäuskirchplatz genannt wird, war der Nomenklaturkommission bewusst. Sie geht davon aus, dass sich dies mit der offiziellen Benennung des Platzes nicht ändert.

Dass die Bezeichnung Matthäuskirchplatz keine Erfindung der Nomenklaturkommission ist, hat deren Vertretung mit verschiedenen Dokumenten aus der Vergangenheit belegt. Der Name Matthäuskirchplatz taucht z.B. auf einer aus dem Jahr 1901 stammenden Postkarte auf. In einer Anordnung betreffend das Halten von Hunden aus dem Jahr 1978 ist von Matthäuskirchplatz die Rede. Auch im Leitungskataster des Grundbuch- und Vermessungsamts ist der Platz als Matthäuskirchplatz eingetragen. Und 2005 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes. Es liessen sich weitere Beispiele aufführen, bei denen diese Bezeichnung verwendet worden ist oder wird. Auch eine Internetsuche führt zu zahlreichen Treffern. Dass sich auch viele Beispiele finden lassen, bei denen vom Matthäusplatz die Rede ist, ist dabei unbestritten.

Mitwirkungsverfahren seien in Zusammenhang mit der Benennung von Strassen und Plätzen bis heute keine durchgeführt worden. Die Nomenklaturkommission entscheide aber nicht «im stillen Kämmerlein», sondern suche jeweils den Kontakt zu Betroffenen. Sie verberge nicht abgehoben oder nach starren Regeln Namen für Strassen und Plätze und sei durchaus bestrebt, den Wünschen der Bevölkerung gerecht zu werden. Sie wende seit Jahrzehnten ein Einbeziehungsverfahren an und habe auf ihre Vorschläge stets gute Rückmeldungen erhalten. Sie tausche sich mit Verwaltungsstellen, betroffenen Grundeigentümern und bei Personenbezeichnungen auch mit Verwandten oder Stiftungen aus. Um zu verhindern, dass Interessengruppen oder Firmen ihre Wünsche durchsetzen, sei aber eine gewisse Unabhängigkeit der Nomenklaturkommission wichtig. Dass mit der Benennung von Strassen und Plätzen nicht immer alle zufrieden seien, lasse sich nicht verhindern.

Dass der Antrag und der Entscheid betreffend Matthäuskirchplatz wie üblich nur via Mitteilung im Kantonsblatt publiziert worden ist, stuft die von der Petitionskommission angehörte Vertretung der Nomenklaturkommission als womöglich nicht optimal ein. Eine vorherige Information der Quartierbevölkerung, beispielsweise via Stadtteilsekretariat, hätte in Betracht gezogen werden sollen. Ein direkter Einbezug der Bevölkerung oder von Institutionen in die Benennung von Strassen und Plätzen käme hingegen einer Praxisänderung gleich. Volksbefragungen lehnt die Nomenklaturkommission grundsätzlich ab. Ihre interdisziplinäre Zusammensetzung gewährleiste bei der Namensvergabe Kontinuität und Langfristigkeit.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Nomenklaturkommission bei ihren Überlegungen zur offiziellen Bezeichnung des Platzes rund um die Matthäuskirche über beide Möglichkeiten – Matthäusplatz und Matthäuskirchplatz – diskutiert hat. Aus historischen und städtebaulichen Überlegungen und ihren Leitlinien folgend hat sie der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements beantragt, den Platz Matthäuskirchplatz zu nennen.

Die eingereichte Petition beweist, dass der im Februar 2024 im Kantonsblatt publizierte Beschluss im Quartier zumindest teilweise auf Ablehnung stösst. Die Petitionskommission vermutet, dass der

Name Matthäusplatz in der Bevölkerung gebräuchlicher ist als Matthäuskirchplatz. Dass seit dem Bau der Matthäuskirche Ende des 19. Jahrhunderts beide Bezeichnungen in Gebrauch sind, dürfte u.a. auf die fehlende offizielle Bezeichnung zurückgehen. Auf dem Papier war der Platz bisher namenlos. Die Nomenklaturkommission hat dem Platz keinen neuen Namen, sondern erstmals überhaupt einen Namen gegeben.

Die Petitionskommission stuft es als richtig ein, dass die Nomenklaturkommission bei der Vergabe von Namen für Strassen und Plätze wissenschaftlichen und historischen Regeln und Leitlinien folgt. Sie kann auch nachvollziehen, dass die Anwendung dieser Leitlinien im vorliegenden Fall zum Schluss geführt hat, der Platz solle Matthäuskirchplatz heissen. Aufgrund des Umstands, dass es in Basel mehrere andere Plätze gibt, auf denen eine Kirche steht, ohne dass der Name des Platzes auf diese verweist, stuft es die Kommission aber nicht als zwingend ein, den Platz Matthäuskirchplatz zu nennen. Wünschenswert wäre aus ihrer Sicht, der Platz hiesse offiziell so, wie er im Volksmund (mehrheitlich) genannt wird.

Bei jeder Benennung einer Strasse oder eines Platzes ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen, empfände die Petitionskommission als nicht angemessen. Im vorliegenden Fall hätte ein Einbezug der Quartierbevölkerung aber sinnvoll sein können. Womöglich hat sich die Nomenklaturkommission bei ihrer Entscheidung zu stark an ihren Prinzipien und zu wenig an den Präferenzen der Bevölkerung orientiert.

Auch wenn sich offenbar niemand aktiv für die Bezeichnung Matthäuskirchplatz einsetzt, möchte die Petitionskommission aus der eingereichten Petition nicht den Schluss ziehen, es spreche sich eine klare Mehrheit der Bevölkerung für den Namen Matthäusplatz aus. Für einen Teil dürfte der Name unwesentlich sein. Die Petitionskommission möchte dem zuständigen Justiz- und Sicherheitsdepartement aber beliebt machen, den Beschluss über die Benennung des Platzes nochmals zu überdenken und dabei die Präferenzen der Quartierbevölkerung in geeigneter Weise einzubeziehen. Vorstellbar wäre z.B. eine einfach gehaltene Umfrage zu den beiden im Raum stehenden Varianten. Vor diesem Hintergrund beantragt die Petitionskommission dem Grossen Rat, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition «Matthäusplatz bleibt Matthäusplatz» an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Sie hat Nicole Strahm-Lavanchy zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch
Kommissionspräsident